Europäisches Parlament
2014-2019

ANGENOMMENE TEXTE

P8_TA(2016)0133

Bericht 2015 über die Türkei

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. April 2016 zu dem Bericht 2015 über die Türkei (2015/2898(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Bericht 2015 der Kommission über die Türkei (SWD(2015)0216),

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und auf vorherige einschlägige Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. November 2015 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Erweiterungsstrategie der EU“ (COM(2015)0611),

– unter Hinweis auf den Beschluss 2008/157/EG des Rates vom 18. Februar 2008 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Türkei („Beitrittspartnerschaft“) sowie auf die vorangegangenen Beschlüsse des Rates aus den Jahren 2001, 2003 und 2006 über die Beitrittspartnerschaft,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung im Anschluss an das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Türkei vom 29. November 2015 und auf den gemeinsamen Aktionsplan der EU und der Türkei,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 2015 zu dem 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern[1],

– unter Hinweis auf die Regierungskonferenz vom 14. Dezember 2015, auf der die Verhandlungen über das Kapitel 17 zur Wirtschafts- und Währungspolitik offiziell eröffnet wurden,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere diejenigen vom 10. Februar 2010 zu dem Fortschrittsbericht 2009 über die Türkei[2], vom 9. März 2011

[1] Angenommene Texte, P8_TA(2015)0094.
[2] ABl. C 341 E vom 16.12.2010, S. 59.

zu dem Fortschrittsbericht 2010 über die Türkei[1], vom 29. März 2012 zu dem Fortschrittsbericht 2011 über die Türkei[2], vom 18. April 2013 zu dem Fortschrittsbericht 2012 über die Türkei[3], vom 13. Juni 2013 zur Lage in der Türkei[4], vom 12. März 2014 zu dem Fortschrittsbericht 2013 über die Türkei[5], vom 13. November 2014 zu Maßnahmen der Türkei, die Spannungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Zypern verursachen[6], vom 15. Januar 2015 zur Freiheit der Meinungsäußerung in der Türkei[7] und vom 10. Juni 2015 zu dem Fortschrittsbericht 2014 der Kommission über die Türkei[8],

– unter Hinweis auf seine Forderung in seiner Entschließung zum Fortschrittsbericht 2014 der Kommission über die Türkei, die Kommission möge neu beurteilen, wie die Verhandlungen bisher geführt wurden und wie die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei verbessert und intensiviert werden könnten,

– unter Hinweis auf den am 3. Oktober 2005 festgelegten Verhandlungsrahmen für die Türkei ,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005, zu der die Maßregel gehört, dass die Bestätigung durch alle Mitgliedstaaten notwendiger Bestandteil der Verhandlungen ist und dass die Türkei das Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara vollständig umsetzen muss, indem sie alle Hindernisse für den freien Warenverkehr ohne Vorurteil und Diskriminierung beseitigt,

– unter Hinweis auf die Tatsache, dass der EU-Beitritt der Türkei gemäß den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 von der vollständigen Einhaltung der Kopenhagener Kriterien sowie der Fähigkeit der EU zur Integration abhängt,

– unter Hinweis auf Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), in der sich die Vertragsparteien verpflichten, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu befolgen,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Krise in Syrien, die Bemühungen um einen Waffenstillstand und eine friedliche Lösung des Konflikts und die Pflicht der Türkei, die Stabilität zu verbessern und die gutnachbarlichen Beziehungen zu fördern, indem intensive Anstrengungen zur Klärung bestehender bilateraler Fragen, Streitigkeiten und Konflikte mit ihren Nachbarstaaten um Land- und Seegrenzen sowie den Luftraum gemäß der Charta der Vereinten Nationen und den Grundsätzen, die der EU zugrundeliegen, unternommen werden,

---

1 ABl. C 199 E vom 7.7.2012, S. 98.
2 ABl. C 257 E vom 6.9.2013, S. 38.
3 ABl. C 45 vom 5.2.2016, S. 48.
4 ABl. C 65 vom 19.2.2016, S. 117.
5 Angenommene Texte, P7_TA(2014)0235.
6 Angenommene Texte, P8_TA(2014)0052.
7 Angenommene Texte, P8_TA(2015)0014.
8 Angenommene Texte, P8_TA(2015)0228.

– unter Hinweis darauf, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, darunter die Gewaltenteilung, Demokratie, Meinungsfreiheit, Menschenrechte, die Rechte von Minderheiten und Religionsfreiheit, den Kern des Verhandlungsprozesses bilden,

– unter Hinweis auf die Bewilligung von drei Milliarden EUR für die Bewältigung der Flüchtlingskrise in der Türkei, von denen eine Milliarde EUR aus dem EU-Haushalt stammt und der restliche Betrag von den Mitgliedstaaten aufgebracht wird,

– unter Hinweis auf die Arbeit der ständigen Berichterstatterin für die Türkei im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, Kati Piri,

– gestützt auf Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 aufgenommen wurden und dass die Aufnahme dieser Verhandlungen den Beginn eines langen Prozesses mit offenem Ausgang markiert, der auf fairen und strengen Auflagen und auf Reformwillen basiert;

B. in der Erwägung, dass die EU angesichts der den Beitrittsverhandlungen und dem Erweiterungsprozess innewohnenden Kräfte für einen Wandel eine wichtige Stütze des Reformprozesses in der Türkei bleiben sollte;

C. in der Erwägung, dass gemäß den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 die Kopenhagener Kriterien vollständig eingehalten werden sollten und die Aufnahmefähigkeit der EU berücksichtigt werden sollte; in der Erwägung, dass sich die Türkei zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, zu geeigneten und wirksamen Reformen und zu einer allmählichen Annäherung an den Besitzstand der Union verpflichtet hat und dass sich ihr dadurch die Gelegenheit bietet, ihre Institutionen zu stärken und ihren Demokratisierungs- und Modernisierungsprozess weiterzuführen;

D. in der Erwägung, dass das Rechtsstaatsprinzip – insbesondere die Gewaltenteilung, die Meinungs- und Medienfreiheit, Menschrechte und Demokratie, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, gutnachbarliche Beziehungen, die Religionsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest, die Rechte von Minderheiten, die Rechte von Frauen sowie das Verbot der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen, etwa von Roma oder Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen (LGBTI) – in den Verhandlungen von zentraler Bedeutung ist;

E. in der Erwägung, dass sich das Reformtempo in Bezug auf die politischen Kriterien verlangsamt hat und dass es beträchtliche Rückschritte auf dem Gebiet der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gegeben hat;

F. in der Erwägung, dass die Türkei zu den Ländern mit der weltweit höchsten Zahl an inhaftierten Journalisten gehört;

G. in der Erwägung, dass die Türkei gemäß der Rangliste von Freedom House zur Presse- und Medienfreiheit immer noch als ein Land eingestuft wird, in dem die Presse nicht frei und das Internet nur teilweise frei ist;

H. in der Erwägung, dass sich die Sicherheitslage in der Türkei rapide verschlechtert, was sowohl die innere als auch die äußere Sicherheit betrifft;

I. in der Erwägung, dass die Türkei von einer Reihe terroristischer Anschläge in Diyarbakır, Suruç, Ankara und Istanbul heimgesucht wurde, die dem sogenannten Islamischen Staat im Irak und der Levante (IS) angelastet werden und bei dem 150 Unschuldige ihr Leben verloren haben;

J. in der Erwägung, dass die Bombardierung von Aleppo und anderen Zielen in Syrien durch Russland dazu geführt hat, dass zahlreiche weitere Flüchtlinge in der Türkei Schutz gesucht haben;

K. in der Erwägung, dass die EU und die Türkei vereinbart haben, den Beitrittsprozess wiederzubeleben und in der Frage der Migration intensiv miteinander zusammenzuarbeiten;

L. in der Erwägung, dass sich das türkische Volk bislang gegenüber der großen Zahl an mit ihm zusammenlebenden Flüchtlingen in bewundernswerter Weise gastfreundlich gezeigt hat; in der Erwägung, dass die Türkei nach Angaben des UNHCR mit über 2,7 Millionen registrierten Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan so viele Flüchtlinge wie kein anderes Land in der Welt aufgenommen hat;

M. in der Erwägung, dass die türkischen Staatsorgane nicht in die Wiedereröffnung des orthodoxen Seminars auf der Insel Heybeliada eingewilligt haben;

I. Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei

1. ist sehr darüber besorgt, dass sich das Reformtempo in der Türkei angesichts der Rückschritte bei der Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den letzten Jahren deutlich verlangsamt hat und dass in bestimmten grundlegenden Bereichen wie Unabhängigkeit der Justiz, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit eine Entwicklung zu verzeichnen ist, bei der die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien, an die sich die Bewerberländer zu halten haben, in immer weitere Ferne rückt;

2. hebt hervor, dass die Türkei für die EU ein entscheidender strategischer Partner ist und dass aktive und glaubwürdige Verhandlungen einen geeigneten Rahmen dafür bilden würden, das Potenzial der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei voll auszuschöpfen; nimmt die Wiederbelebung des Verhandlungsprozesses durch die EU zur Kenntnis und hofft, dass mit der Eröffnung der Verhandlungen über neue Kapitel konkrete Fortschritte erzielt werden können; fordert in diesem Zusammenhang konkrete Fortschritte und ein echtes Engagement vonseiten der Türkei; fordert die Kommission auf, erneut zu prüfen, wie die Verhandlungen bisher geführt wurden und wie sich die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei besser und enger gestalten ließen; setzt sich mit Nachdruck für einen strukturierten, häufigeren und offeneren politischen Dialog auf hoher Ebene zu grundsätzlichen Fragen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Energie, Wirtschaft und Handel ein;

3. ist der Überzeugung, dass die Verschiebung des Fortschrittsberichts 2015 der Kommission in die Zeit nach der Wahl in der Türkei im November 2015 eine falsche Entscheidung war, da dadurch der Eindruck erweckt wurde, dass die EU bereit sei, im Gegenzug für die Kooperation der türkischen Regierung in der Flüchtlingsfrage zu Grundrechtsverletzungen zu schweigen; fordert die Kommission auf, sich zur Veröffentlichung jährlicher Fortschrittsberichte mit einem spezifischen und festen Zeitplan zu verpflichten; fordert die Kommission und den Rat auf, vor den

innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei die Augen nicht zu verschließen und ungeachtet anderweitiger Interessen unmissverständlich für rechtsstaatliche Verhältnisse und die Grundrechte in der Türkei einzutreten, wie sie in den Kopenhagener Kriterien aufgeführt sind;

4. nimmt das Ergebnis der Parlamentswahl vom 1. November 2015 und die Bildung der neuen Regierung zur Kenntnis; fordert erneut eine Senkung der Zehn-Prozent-Hürde im Wahlsystem des Landes sowie Transparenz bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung; hebt die aktive Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer aus der Zivilgesellschaft bei der Wahl und die hohe Wahlbeteiligung lobend hervor; verurteilt indes die Einschüchterung und Drangsalierung der Medien sowie die Diskriminierung von Oppositionsparteien bei der Berichterstattung vor der Wahl, die Atmosphäre der Gewalt und Repression, die vor allem durch Angriffe auf einzelne Kandidaten und Büros von Oppositionsparteien, insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP), gekennzeichnet war, und die große politische Polarisierung; begrüßt die Tatsache, dass nach den beiden letzten Wahlen und trotz der Zehn-Prozent-Hürde in der Großen Nationalversammlung der Türkei, dem Parlament des Landes, ein größeres Maß an Inklusion von türkischen Minderheitsgruppen zu beobachten ist;

5. fordert eine Modernisierung der Zollunion und eine Erweiterung ihres Umfangs um neue Bereiche, darunter landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen und die Vergabe öffentlicher Aufträge; stellt fest, dass die Verhandlungen darüber in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 aufgenommen werden sollen; weist darauf hin, dass die Zollunion nur dann ihr Potenzial voll ausschöpfen kann, wenn die Türkei das Zusatzprotokoll gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt hat; ist der Auffassung, dass die Interessen der Türkei bei künftigen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten berücksichtigt werden sollten, was insbesondere für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA gilt; fordert eine Verbesserung der Freizügigkeit und mehr interkulturellen Austausch;

6. begrüßt den intensivierten politischen Dialog zwischen der EU und der Türkei im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und eine zunehmende Angleichung vonseiten der Türkei an Erklärungen der EU und Ratsbeschlüsse im Jahr 2015; bedauert, dass sich die Türkei dem Ratsbeschluss im Anschluss an die rechtswidrige Annektierung der Krim durch die Russische Föderation und die Ereignisse im Osten der Ukraine sowie den restriktiven Maßnahmen nicht angeschlossen hat;

7. bekräftigt, dass die Türkei ihre Außenpolitik weiter an die der EU angleichen sollte, wie es im Verhandlungsrahmen vorgesehen ist; hält es für unerlässlich, dass der Informationsaustausch über außenpolitische Fragen intensiviert und dass der türkische Außenminister zu den Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) eingeladen wird, wann immer dies geboten erscheint; weist auf die strategische Bedeutung der Türkei als wichtiges Transitland für die Energieversorgungssicherheit der EU hin; vertritt die Ansicht, dass die Zusammenarbeit im Bereich Energie und der Ausbau der Transitleitung durch die Türkei in die EU zügig vorangebracht werden müssen;

8. bekräftigt, dass gutnachbarliche Beziehungen gestärkt werden müssen, die ein wesentlicher Bestandteil des Verhandlungsrahmens und ein Schlüsselelement des Erweiterungsprozesses sind; fordert die Türkei in diesem Zusammenhang auf, sich gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht stärker um die Klärung offener bilateraler Fragen, einschließlich ungeklärter rechtlicher Verpflichtungen und

Streitigkeiten mit ihren unmittelbaren Nachbarn um Land- und Seegrenzen sowie den Luftraum zu bemühen; fordert die türkische Regierung auf, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die wiederholten Verletzungen des griechischen Luftraums und der griechischen Hoheitsgewässer sowie die Überflüge türkischer Militärflugzeuge über griechische Inseln zu beenden; bedauert, dass die Casus-Belli-Drohung der Großen Nationalversammlung der Türkei gegen Griechenland noch immer nicht zurückgezogen wurde; fordert die Türkei und Armenien nachdrücklich auf, zu einer Normalisierung ihrer Beziehungen überzugehen, indem sie ohne Vorbedingungen diplomatische Beziehungen miteinander aufnehmen, und fordert eine Öffnung der Grenze zwischen der Türkei und Armenien, was zu einer Verbesserung der Beziehungen insbesondere im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Integration führen könnte;

II. Achtung der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten

9. vertritt den Standpunkt, dass es in der Türkei dringend Reformen in den Bereichen der Justiz und der Grundrechte sowie der Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der EU zum Rechtsstaatsprinzip und zu den Grundwerten bedarf; fordert den Rat der Europäischen Union auf, unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten und nach Erfüllung der offiziellen Kriterien für die Verhandlungseröffnung die Eröffnung der Verhandlungen über die Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 24 (Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit) vorzuschlagen und sicherzustellen, dass der Reformprozess in der Türkei auf der Grundlage der Werte und Normen der EU gestaltet wird; fordert die Türkei auf, bei der Justizreform uneingeschränkt mit dem Europarat und der Venedig-Kommission zusammenzuarbeiten;

10. bedauert die deutlichen Rückschritte, die in den vergangenen zwei Jahren in der Türkei beim Recht auf freie Meinungsäußerung und bei der Meinungsfreiheit – sowohl online als auch offline – zu verzeichnen waren, und stellt fest, dass die Türkei in der neuesten Rangliste der Pressefreiheit der Organisation Reporter ohne Grenzen an 149. Stelle von 180 Ländern steht; erinnert daran, dass nach den Zahlen, die die türkischen Staatsorgane selbst vorgelegt haben, die Türkei das Land mit der höchsten Anzahl inhaftierter Journalisten ist; weist erneut darauf hin, dass Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung einschließlich unabhängiger Medien zu den zentralen Werten der EU gehören; begrüßt das Urteil des Verfassungsgerichts, in dem festgestellt wird, dass die Rechte von Can Dündar und Erdem Gülverletzt wurden; weist darauf hin, dass der Prozess gegen die beiden Männer, in dessen Rahmen die Staatsanwaltschaft mehrfache lebenslängliche Haftstrafen gefordert hat, nach wie vor im Gange ist, hält die Entscheidung, die Öffentlichkeit für die gesamte Dauer des Prozesses auszuschließen, für bedenklich und fordert eine gründliche und objektive Untersuchung der gegen die Journalisten gerichteten Anschuldigungen betreffend den Transport von Waffen nach Syrien; verurteilt die jüngsten Erklärungen des türkischen Präsidenten in Bezug auf das Verfassungsgericht; fordert die unverzügliche Freilassung aller inhaftierten Journalisten und legt den europäischen Diplomaten nahe, auch weiterhin alle Strafprozesse gegen Journalisten genau zu verfolgen; bedauert die persönlichen Angriffe hochrangiger Regierungsvertreter gegen Journalisten und Oppositionelle und die zunehmend autoritären Tendenzen der türkischen Führung; fordert die Türkei auf, allen Arten der Einschüchterung von Journalisten entgegenzuwirken, insbesondere indem alle physischen Angriffe auf und Drohungen gegen Journalisten untersucht werden und Angriffen auf Medieneinrichtungen aktiv vorgebeugt wird, aber auch durch eine

Entschärfung des angespannten politischen Klimas, das dazu geführt hat, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in den Medien und im Internet beschnitten wird;

11. nimmt den am 27. Januar 2016 von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex 2015 zur Kenntnis, dem zufolge in der Türkei im vergangenen Jahr eine starke Zunahme der Korruption zu verzeichnen war und in dem die Türkei auf Platz 66 geführt wird; betont, dass die türkische Regierung klare und kohärente Signale dahingehend aussenden muss, dass sie tatsächlich den Willen hat, die hohe Korruptionsrate auf allen Machtebenen zu bekämpfen;

12. weist erneut darauf hin, dass die Bekämpfung der Korruption eine der Prioritäten für die Türkei sein sollte; fordert die Türkei daher auf, die Strategie und den Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung zu aktualisieren, eine unabhängige Korruptionsbekämpfungsstelle einzurichten und in glaubwürdiger Form die Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen – auch in hochrangigen Fällen – zu dokumentieren;

13. fordert, die Unabhängigkeit der Medien der Koza İpek Holding und der Mediengruppe Feza wiederherzustellen, alle Regierungsvertreter aus den Aufsichtsräten zu entfernen, die Dutzende von entlassenen Mitarbeitern, die ihre Unzufriedenheit über die Übernahme durch die Regierung zum Ausdruck gebracht hatten, wieder einzustellen und die Terrorismusvorwürfe zurückzunehmen;

14. verurteilt die gewaltsame und illegale Übernahme mehrerer türkischer Zeitungen, darunter jüngst Zaman, und ist besorgt angesichts der – angeblich zum Teil politisch motivierten – Entscheidung von Digiturk, die Ausstrahlung bestimmter Fernsehkanäle einzustellen; fordert die türkische Regierung auf, nicht weiter politischen und wirtschaftlichen Druck auf unabhängige Medien auszuüben; verurteilt verbale und physische Angriffe sowie den zunehmenden Einsatz von Verleumdungs- und Antiterrorgesetzen gegen Journalisten auf das schärfste; stellt fest, dass Zensur bei der Online- und Offline-Berichterstattung inhaltlich stattfindet und Websites gesperrt werden, insbesondere Websites sozialer Netzwerke, was zu Selbstzensur bei Journalisten geführt hat, die fürchten, dass Kritik an den Staatsorganen noch stärkere Repressalien nach sich ziehen würde; ist äußerst besorgt angesichts der Sperrung Zehntausender Websites, der im März 2015 angenommenen Änderungen am Gesetz über die Regulierung der Internetmedien und der Tatsache, dass die Telekommunikationsbehörde (TIB) das Recht hat, aus einer Reihe von nicht genau definierten Gründen Websites innerhalb von vier Stunden zu sperren; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass der türkische Satellitenbetreiber Türksat am 26. Februar 2016 die Ausstrahlung der Programme des Senders IMC TV eingestellt hat, und zwar auf Antrag eines Staatsanwalts in Ankara, der dahingehend ermittelt, ob der Sender eine „terroristische“ Gruppe unterstützt hat; äußert seine Besorgnis über die außergewöhnlich hohen Steuerstrafen, die Medienorganisationen auferlegt wurden; fordert eine Überarbeitung des Gesetzes über das Internet, um zu einem Umfeld beizutragen, das dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte förderlich ist; verurteilt die Versuche türkischer Regierungsvertreter, mehrere internationale Journalisten einzuschüchtern und – in einigen Fällen – des Landes zu verweisen; fordert eine unabhängige Untersuchung der auf türkischem Staatsgebiet verübten Morde an den Journalisten Nadschi al-Dscherf, Ibrahim Abdul Kader und Fares Hamadi, die an dem Syrien-Blog „Raqqa is Being Slaughtered Silently“ (Rakka wird lautlos abgeschlachtet) mitgewirkt hatten; bedauert ferner die Ermittlungen, Festnahmen, Gefängnisstrafen und Geldbußen

wegen angeblicher Beleidigung des Staatsoberhaupts auf der Grundlage von Artikel 299 des Strafgesetzbuchs; fordert die türkische Regierung auf, diese Angelegenheiten dringlich und vorrangig zu behandeln, damit der Pluralismus im Einklang mit internationalen Standards geschützt wird; ist der Auffassung, dass eine offene öffentliche Debatte wesentlicher Bestandteil einer gesunden Demokratie ist;

15. fordert die türkische Regierung auf, im Einklang mit europäischen Normen ein solides Datenschutzgesetz anzunehmen und eine Datenschutzbehörde einzurichten und dadurch die notwendigen Voraussetzungen für eine effiziente und wirksame internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zu schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erfüllung der Kriterien für eine Visaliberalisierung zu leisten; fordert die türkischen Staatsorgane auf, Ausnahmen vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes genau festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten, und ein Auswahlverfahren zu schaffen, mit dem die Unabhängigkeit der Mitglieder der Datenschutzbehörde gewährleistet wird;

16. weist erneut auf seine Bedenken im Hinblick auf das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus hin, insbesondere was die weit gefasste und übermäßig vage Definition von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Propaganda anbelangt, wodurch es offensichtlich unmöglich wird, die genaue Art solcher Vergehen zu bestimmen; bekräftigt, dass die Bestimmungen des Strafrechts und der Antiterrorgesetzgebung der Rechtsprechung des EGMR entsprechen müssen, die von der Türkei uneingeschränkt beachtet und umgesetzt werden sollte; fordert die Türkei auf, ein politisches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das es der Justiz ermöglicht, ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch wahrzunehmen, und zwar auch in der Praxis, damit sie nicht zu einem Instrument für die Unterdrückung abweichender Meinungen im Inneren wird; fordert die Türkei auf, alle Urteile der europäischen Gerichte umzusetzen; nimmt die zahlreichen Neuzuweisungen, Versetzungen gegen den Willen der Betroffenen und Entlassungen von Richtern und Staatsanwälten, die Zweifel an der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz sowie an der Achtung der Grundsatzes eines ordnungsgemäßen Verfahrens und des Grundsatzes der Gewaltenteilung aufkommen lassen, mit Besorgnis zur Kenntnis; fordert die umgehende Wiederherstellung der Gewaltenteilung sowie sinnvolle Schritte, mit denen die volle Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet wird; bedauert die Rechtsbeugung zugunsten bestimmter Politiker, die in der Türkei nach dem Korruptionsskandal im Jahr 2013 alltäglich geworden ist; betont, dass die Rolle und der Einfluss der Exekutive innerhalb des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte beschränkt werden muss und dass ausreichende Garantien gegen die Versetzung von Richtern gegen deren Willen erforderlich sind;

17. weist erneut darauf hin, dass das außerordentliche Wirtschaftswachstum der Türkei in den letzten zehn Jahren zu einem beispiellosen Boom im Immobilien- und Infrastruktursektor geführt hat, allerdings häufig auf Kosten des Umwelt- und Naturschutzes; erklärt sich insbesondere besorgt über die verschiedenen Megaprojekte in dem Land und fordert die Regierung nachdrücklich auf, Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchzuführen und die Bevölkerung vor Ort angemessen in die Projektplanung einzubeziehen, damit langfristige negative Auswirkungen der Urbanisierung, Flächenverbrauch und Umweltschäden so gut wie möglich vermieden werden können;

18. vertritt die Auffassung, dass der Prozess der Verfassungsreform eine säkulare, pluralistische, inklusive und tolerante Gesellschaft zum Ziel haben sollte; betont, dass eine neue Verfassung auf einem breiten Konsens innerhalb des politischen Spektrums

und in der Gesellschaft als Ganzes beruhen sollte, wozu die uneingeschränkte Achtung der Rechte von Minderheiten – unabhängig von deren kulturellem und religiösem Hintergrund – gehört, wodurch eine solide Grundlage für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit gelegt wird; fordert die Türkei nachdrücklich auf, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Freiheit religiöser und ethnischer Minderheiten, uneingeschränkt zu achten; betont, dass umfangreiche gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, darunter das Verbot von Diskriminierung und Hassreden aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, erlassen werden müssen und ein solches Diskriminierungsverbot in einer neuen Verfassung verankert werden muss; betont, dass dies die Türkei nicht daran hindern sollte, Bürgern aufgrund von deren ethnischer Herkunft, Religion oder Sprache spezifische Rechte einzuräumen, damit sie ihre Identität bewahren können; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Probleme der Angehörigen der griechischen Minderheit anzugehen, insbesondere im Hinblick auf Bildung und Eigentumsrechte; fordert die türkischen Staatsorgane nachdrücklich auf, justizielle Maßnahmen gegen Personen und Gremien zu ergreifen, die für die Begehung von Hassverbrechen, darunter Antisemitismus, verantwortlich sind, wie dies im „Demokratisierungspaket“ der Regierung aus dem Jahr 2013 vorgesehen war; verurteilt die passive Haltung der türkischen Regierung angesichts der ernsthaften Drohungen gegen Christen und deren Pfarrer in den sozialen Medien; erwartet von der türkischen Regierung, dass ihr Umgang mit den türkischen Staatsbürgern unbeschadet von deren religiöser Überzeugung erfolgt; fordert angesichts der Tatsache, dass die Türkei die weltweit größte Roma-Minderheit aufweist, die türkischen Staatsorgane auf, konkrete und wirksame Maßnahmen ergreifen, um de facto gleiche Rechte für Roma in der türkischen Gesellschaft zu erreichen und die Lage der Roma, insbesondere im Hinblick auf Roma-Kinder und die Inklusion von Roma-Frauen, zu verbessern;

19. fordert die Türkei auf, weiterhin eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten, wenn es um neue Gesetzesvorhaben und die Umsetzung bestehender Gesetze geht, um deren Vereinbarkeit mit dem Besitzstand der EU sicherzustellen;

20. betont, dass das Recht auf verschiedene Lebensstile – ob laizistisch oder am Glauben orientiert – im Einklang mit europäischen Werten in vollem Umfang geachtet werden muss und dass die Trennung von Staat und Religion aufrechterhalten werden muss;

21. betont, wie wichtig es ist, dass der Reformprozess im Bereich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit fortgesetzt wird, indem es Religionsgemeinschaften ermöglicht wird, Rechtspersönlichkeit zu erlangen, und sämtliche Beschränkungen bei der Ausbildung, Ernennung und Nachfolge von Geistlichen aufgehoben, die einschlägigen Urteile des EGMR und die Empfehlungen der Venedig-Kommission befolgt und alle Formen der Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der Religion beseitigt werden; fordert die Türkei auf, den andersartigen Charakter und die Bedeutung des Ökumenischen Patriarchats zu achten und dessen Rechtspersönlichkeit anzuerkennen; weist erneut darauf hin, dass die Wiedereröffnung des Seminars von Chalki erlaubt werden muss, alle Hindernisse für einen reibungslosen Seminarbetrieb beseitigt werden müssen und die öffentliche Verwendung des Kirchentitels des Ökumenischen Patriarchen gestattet werden muss;

22. fordert die türkische Regierung auf, ihre Pläne für den Bau des Kernkraftwerks Akkuyu zu stoppen; weist darauf hin, dass der geplante Standort in einer Region liegt, in der schwere Erdbeben stattfinden können, was nicht nur für die Türkei, sondern für den

gesamten Mittelmeerraum eine große Gefahr darstellt; fordert die türkische Regierung daher auf, dem Übereinkommen von Espoo beizutreten, das die Parteien dazu verpflichtet, sich hinsichtlich geplanter Großprojekte, die voraussichtlich zu erheblichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen führen werden, gegenseitig zu informieren und zu konsultieren; fordert die türkische Regierung auf, die Regierungen ihrer Nachbarländer, wie Griechenland und Zypern, in die weiteren das Akkuyu-Projekt betreffenden Entwicklungen einzubeziehen oder sie zumindest zu konsultieren;

23. äußert sich besorgt über das hohe Maß an Gewalt gegen Frauen und die mangelnde Umsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und zum Schutz von Frauen vor Gewalt; weist ferner nachdrücklich darauf hin, dass die Behörden bestehende Rechtsvorschriften in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – ein weit verbreitetes Problem sowohl in ländlichen als auch städtischen Gebieten – wirksam durchsetzen, auf die Tatsache, dass geschlechtsspezifische Gewalt nur selten angezeigt wird, reagieren, den Opfern solcher Gewalt Unterstützung und Schutz zur Verfügung stellen, die Täter bestrafen sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft erhöhen und gegen die gesellschaftliche Akzeptanz geschlechtsspezifischer Gewalt vorgehen müssen; empfiehlt nachdrücklich, dass die Regierung die Gleichstellung der Geschlechter in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, ziviler und sonstiger Hinsicht fördert;

24. fordert die Türkei auf, ernsthafte Anstrengungen zum Schutz der Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu unternehmen; ist äußert besorgt über den unzureichenden Schutz von LGBTI-Personen vor gewaltsamen Übergriffen; betont in diesem Zusammenhang seine Enttäuschung darüber, dass der Schutz vor Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität nicht in die Gesetzgebung gegen Hassverbrechen einbezogen wurde; bedauert, dass Hassverbrechen gegen LGBTI-Personen häufig ungestraft bleiben oder die Täter aufgrund angeblicher „ungerechtfertigter Provokation“ seitens des Opfers Strafmilderung erhalten;

III. Friedensprozess mit den Kurden und Lage im Südosten der Türkei

25. ist tief besorgt angesichts der sich verschlechternden Lage im Südosten der Türkei; weist erneut darauf hin, dass die türkische Regierung dafür verantwortlich ist, alle Menschen, die auf dem Hoheitsgebiet der Türkei leben, unabhängig von deren kultureller oder religiöser Herkunft zu schützen; erkennt das legitime Recht der Türkei an, unter Achtung des Völkerrechts den Terrorismus zu bekämpfen; betont jedoch, dass Sicherheitsmaßnahmen unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte durchzuführen sind; unterstreicht, dass alle Einsätze der Sicherheitskräfte verhältnismäßig sein müssen und nicht die Form einer Kollektivstrafe annehmen dürfen; verurteilt das Fehlverhalten der Sondereinsatzkräfte und fordert, dass die verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden; fordert die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, damit alle Verwundeten die Fürsorge erhalten können, auf die sie Anspruch haben;

26. verurteilt die Rückkehr der PKK zur Gewalt als nicht gerechtfertigt und weist darauf hin, dass die PKK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen aufgeführt ist; betont, dass es keine gewaltsame Lösung der Kurdenfrage gibt, und fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Verhandlungen wiederaufzunehmen, damit eine umfassende und tragfähige Lösung der Kurdenfrage gefunden werden kann; fordert die PKK auf, die Waffen niederzulegen, terroristische Vorgehensweisen zu unterlassen und friedliche und legale Mittel zu

nutzen, um ihren Erwartungen Ausdruck zu verleihen; verurteilt Angriffe auf Sicherheitskräfte und Zivilisten auf das schärfste; ist in diesem Zusammenhang zutiefst darüber besorgt, dass militante Anhänger der YDG-H Barrikaden errichtet und Gräben ausgehoben haben; bekräftigt gleichwohl, dass friedliche Proteste zugelassen werden müssen;

27. fordert die türkischen Staatsorgane auf, die Ausgangssperren, die unter Verstoß gegen die türkische Verfassung verhängt worden sind, unverzüglich aufzuheben; ist in höchstem Maße alarmiert angesichts der Lage in Cizre und Sur/Diyarbakır und verurteilt die Tatsache, dass Zivilisten getötet und verwundet werden und ohne Wasser- und Lebensmittelversorgung sowie ohne medizinische Versorgung auskommen müssen; fordert die Türkei auf, dem Internationalen Roten Halbmond zu gestatten, die humanitäre Krise in Cizre und Diyarbakır zu lindern; fordert die Regierung nachdrücklich auf zu gestatten, dass Verwundete im Einklang mit den in der EMRK vorgesehenen vorläufigen Maßnahmen in Krankenhäuser gebracht werden, und dafür Sorge zu tragen, dass Zivilisten Städte, in denen eine Ausgangssperre gilt, sicher verlassen können; ist zutiefst besorgt angesichts der steigenden Zahl ziviler Todesopfer und Verwundeter, deren Fälle eingehend untersucht werden müssen, sowie angesichts der Tatsache, dass rund 400 000 Menschen zu Binnenvertriebenen geworden sind; betont, dass es – als Akt der Menschenwürde – den Familien ermöglicht werden muss, die Toten auf den Straßen zu bergen und zu bestatten; betont, dass die türkische Regierung dafür Verantwortung trägt, die Menschenrechte zu schützen und die Sicherheit und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen für die gesamte Zivilbevölkerung in den von den Kämpfen betroffenen mehrheitlich kurdischen Gebieten der Türkei zu gewährleisten; ersucht die türkische Regierung, eine formale Regelung einzuführen, mit der die Menschen, die aus ihren Wohnungen fliehen mussten, die arbeitslos geworden sind und denen die Lebensgrundlage entzogen wurde, Nothilfe erhalten und entschädigt werden; beklagt die Zerstörung historischen Erbes;

28. weist mit Besorgnis auf die Stadtentwicklungs- und Umsiedlungsprojekte in Konfliktgebieten hin, die die türkische Regierung kürzlich bekanntgegeben hat, und bedauert die Entscheidung, in großem Umfang Enteignungen im Bezirk Sur der Stadt Diyarbakır vorzunehmen, wovon unter anderem städtische und auch kirchliche Liegenschaften betroffen sind, was eine Verletzung der Rechte religiöser Minderheiten darstellen würde; fordert die türkische Regierung auf, den eigenständigen kulturellen Charakter der Region zu respektieren und davon abzusehen, die zentralisierte lokale Regierungsstruktur in der Region weiter zu stärken; fordert eine Korrektur des Enteignungsbeschlusses und eine Überarbeitung der Umgestaltungspläne, wozu der Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Bezirk und den Großstadtverwaltungen sowie die Achtung der Rechte der Anwohner und der Eigentümer der Liegenschaften erforderlich sind;

29. ist bestürzt über das Vorgehen der als „Esedullah-Teams“ bekannten Sondereinheiten der Polizei, die offenbar für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, darunter die vorsätzliche Ermordung von Zivilisten im Südosten der Türkei; fordert, dass die Aktivitäten der „Esedullah-Teams“ von den türkischen Stellen gründlich untersucht und die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen uneingeschränkt zur Verantwortung gezogen und bestraft werden;

30. fordert einen sofortigen Waffenstillstand und die Wiederaufnahme des Friedensprozesses, damit in der Kurdenfrage auf dem Verhandlungsweg eine Lösung erzielt werden kann; unterstreicht, dass das Erzielen von Fortschritten bei

Demokratisierung und Versöhnung Vorrang genießt; fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Sonderausschusses für die Lösung der Kurdenfrage in der Großen Nationalversammlung der Türkei, um zu einem dauerhaften Frieden beizutragen, indem wieder für ein Gefühl der Gerechtigkeit gesorgt und die Traumata geheilt werden, die anfällig für politischen Missbrauch machen; fordert die EU nachdrücklich auf, unverzüglich aktiv am Friedensprozess mitzuwirken; betont, wie wichtig es ist, sich weiter vorrangig um die Stärkung der sozialen, kulturellen und politischen Rechte und die Gleichbehandlung der Menschen kurdischer Herkunft zu bemühen; bekräftigt seine Aufforderung an die Türkei, als Mitglied des Europarats ihre Vorbehalte gegenüber der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung fallenzulassen, damit ihre in jeder Hinsicht vollständige Umsetzung sichergestellt wird;

31. bedauert zutiefst, dass mehr als 1000 Wissenschaftler, die eine Petition mit einem Friedensappell unterzeichnet haben, eingeschüchtert und strafrechtlich verfolgt werden; verurteilt, dass knapp 50 dieser Wissenschaftler entlassen oder suspendiert wurden und dass vier weitere Unterzeichner inhaftiert wurden; weist darauf hin, dass die Personen, die für den Tod des Rechtsanwalts Tahir Elçi, der sich sein ganzes Leben lang für den Frieden und die Menschenrechte eingesetzt hat, verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden müssen; ist ernsthaft besorgt über die Ermittlungen der Justiz, die sich vornehmlich gegen HDP-Mitglieder richten, über die nach wie vor andauernde Inhaftierung und Amtsenthebung von Bürgermeistern, darunter 25 stellvertretende Bürgermeister, und über die Drohungen gegen zahlreiche kurdische Politiker;

32. verurteilt die Terroranschläge in Diyarbakır, Suruç, Ankara und Istanbul, die dem IS angelastet werden, auf das schärfste; bringt seine Solidarität mit den Opfern und ihren Familien und mit den türkischen Bürgern zum Ausdruck, die in vorderster Front gegen den Extremismus kämpfen; verurteilt ebenso scharf die Bombenattentate von Ankara vom 17. Februar 2016, zu denen sich die militante Gruppe „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) bekannt hat, sowie den Angriff in Ankara vom 13. März 2016 und spricht den Familien und den Hinterbliebenen der Opfer sein Beileid aus; betont, dass diese Angriffe gründlich untersucht werden müssen, damit die Täter vor Gericht gestellt werden können; ist der Ansicht, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Europol und den türkischen Strafverfolgungsbehörden von grundlegender Bedeutung für eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus ist;

33. begrüßt, dass die Türkei Teil der internationalen Koalition gegen den IS ist und den Vereinigten Staaten und den Koalitionsstreitkräften Zugang zu ihren Militärbasen gewährt; fordert die Türkei nachdrücklich auf, mit der notwendigen Zurückhaltung und in umfassender Zusammenarbeit mit ihren westlichen Verbündeten zu handeln;

34. fordert die Türkei auf, weiter und verstärkt einzugreifen, um die Durchreise ausländischer Kämpfer und den Transport von Geld und Ausrüstungsgegenständen für den IS und andere extremistische Gruppen durch türkisches Hoheitsgebiet zu unterbinden; ist besorgt, dass die türkischen Stellen möglicherweise nicht sämtliche möglichen Maßnahmen ergriffen haben, um den Aktivitäten des IS Einhalt zu gebieten und vorzubeugen, insbesondere durch die Bekämpfung des Ölschmuggels über ihre Grenzen; fordert die EU auf, ihre Fähigkeiten zum Austausch von Informationen auszubauen und in diesem Bereich eng mit den türkischen Stellen zusammenzuarbeiten, um die Bekämpfung von Schmugglernetzen noch stärker zu unterstützen; weist auf Schwachstellen bei der Festnahme ausländischer Kämpfer und der Kontrolle der Grenzen zum Irak und zu Syrien hin;

35. begrüßt, dass sich die Türkei dafür eingesetzt und dazu beigetragen hat, dass zwischen den Hauptakteuren eine Einigung über die Einstellung der Kampfhandlungen in Syrien und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für Menschen in Not zustande gekommen ist; lobt dies als einen wichtigen Schritt hin zur Lösung der Syrienkrise; weist darauf hin, dass sich die Einstellung der Feindseligkeiten auf alle Konfliktparteien erstrecken sollte, abgesehen von den Gruppierungen, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als terroristische Organisationen eingestuft werden; fordert sämtliche Parteien auf, diese Verpflichtungen vollständig umzusetzen; bekräftigt seine Ansicht, dass es für den Syrienkonflikt keine militärische Lösung gibt, und besteht darauf, dass eine politische Lösung gefunden werden muss; verurteilt das militärische Vorgehen der Türkei gegen die kurdischen Kräfte in Norden Syriens, durch das den Kampf gegen den IS gehemmt wird und die Bemühungen um Frieden und Sicherheit torpediert werden;

IV. Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in der Flüchtlings- bzw. Migrationskrise

36. spricht sich für ein erneuertes gemeinsames politisches Engagement der EU und der Türkei in geopolitischen Problembereichen aus, insbesondere der Flüchtlings- und Migrationskrise; erkennt an, dass die Türkei einen beeindruckenden humanitären Beitrag leistet, indem sie mehr Flüchtlinge als jedes andere Land in der Welt aufgenommen hat; fordert die EU und die Türkei auf, ihre Kräfte bei der Verbesserung und Sicherstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen und der grundlegenden Daseinsfürsorge in Flüchtlingslagern zu bündeln und die Tätigkeit des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zu unterstützen, um die massive Ausreise von Migranten zu verhindern; fordert die EU nachdrücklich auf, weiterhin mit Vertretern der türkischen Regierung zusammenzuarbeiten, um eine korrekte Dokumentierung bezüglich der Migranten sicherzustellen; weist erneut darauf hin, dass die Türkei eines der wichtigsten Transitländer für Migranten und Flüchtlinge nicht nur aus Syrien, sondern auch aus einer Vielzahl anderer Länder auf dem Weg in die EU ist; betont, wie wichtig es ist, mit der Türkei zusammenzuarbeiten, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen und tödliche Unglücke auf See zu verhindern; begrüßt den Überwachungseinsatz der NATO im Ägäischen Meer;

37. begrüßt die am 29. November 2015 erfolgte Inkraftsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans der EU und der Türkei zur Flüchtlingshilfe und Migrationssteuerung als Teil einer umfassenden Agenda für eine auf geteilter Verantwortung, gegenseitigen Verpflichtungen und deren Erfüllung beruhenden Zusammenarbeit und bekräftigt, dass dieser Aktionsplan unverzüglich umgesetzt werden muss; betont, dass die Zusammenarbeit EU-Türkei im Bereich Migration nicht an den Zeitplan, den Inhalt und die Bedingungen des Verhandlungsprozesses gekoppelt sein sollte; ist der Ansicht, dass eine Auslagerung der Flüchtlingskrise in die Türkei keine glaubwürdige langfristige Lösung des Problems darstellt; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, sich im Geiste der Teilung von Lasten und Verantwortung solidarisch zu zeigen, so dass die Zahl der Länder, die Flüchtlinge zur Neuansiedlung aufnehmen, steigt;

38. betont, dass die drei Milliarden EUR sowie zusätzliche Mittel aus der Flüchtlingsfazilität für die Türkei vernünftig genutzt werden müssen, damit sie rasch und unmittelbar den Flüchtlingen und den Kommunen, die sie aufgenommen haben, zugutekommen, indem Projekte umgesetzt werden, durch die der unmittelbare Bedarf an Lebensmitteln, medizinischer Versorgung, Sanitäreinrichtungen und Bildung gedeckt wird; fordert die umfassende Einbeziehung des Parlaments in seiner Eigenschaft als Mitgesetzgeber und Haushaltsbehörde in den Entscheidungsprozess; fordert

nachdrücklich, dass die zugesagten Mittel schneller ausgezahlt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Türkei sicherzustellen, dass ein System für die Kontrolle der korrekten und zweckmäßigen Verwendung der Mittel eingerichtet und eng überwacht wird und dass das Europäische Parlament von der Kommission regelmäßig über die Verwendung der Mittel informiert wird; betont, dass schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen und Kindern und insbesondere Waisenkindern und religiösen Minderheiten wie Christen und Jesiden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; hebt hervor, dass dringend gegen geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gegen ihren geschlechtsspezifischen Missbrauch auf den Transitwegen der Migranten durch die Türkei vorgegangen werden muss;

39. begrüßt die jüngste Entscheidung der türkischen Regierung, ihren Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge zu öffnen; regt weitere dringliche Maßnahmen an, mit denen dafür gesorgt wird, dass 700 000 syrische Kinder Zugang zu Schulbildung haben; hebt lobend hervor, dass die türkische Regierung syrischen Flüchtlingen unentgeltliche Gesundheitsdienste und Bildungsangebote zur Verfügung stellt; bedauert, dass dem Aufruf des UNHCR, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nachgekommen wurde und dass das Welternährungsprogramm seine Nahrungsrationen wegen der Mittelkürzung auf 80 % senken musste; spricht der Türkei seine Anerkennung dafür aus, dass sie diese Finanzlücke allein geschlossen hat, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Finanzausstattung der UN-Agenturen und der mit diesen kooperierenden nichtstaatlichen Organisationen in der Türkei zu verbessern;

40. erkennt an, dass die Türkei ihre Politik der offenen Grenzen für syrische Flüchtlinge bis vor kurzer Zeit weitergeführt hat; begrüßt das Inkrafttreten neuer Vorschriften im Rahmen der türkischen Visaregelungen, durch die bereits eine starke Abnahme der irregulären Grenzübertritte bewirkt wurde; betont jedoch, dass gegenüber Ländern, die Hauptquellen illegaler Migration sind, eine wesentlich strengere Visapolitik, die mit der Visapolitik der EU in Einklang steht, angewendet werden muss, um den Zufluss von Migranten, die keines internationalen Schutzes bedürfen, durch die Türkei nach Europa einzudämmen; betont, dass die Türkei umfassende Unterstützung benötigt, damit sie ihren Grenzschutz verbessern und verstärkt gegen Schleuser vorgehen kann; fordert die Türkei auf, gegenüber Menschenschleusern keine Toleranz walten zu lassen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um deren Tätigkeit zu beenden, und den Strom von Migranten in Richtung auf die griechischen Inseln, der innerhalb der EU zu schwerwiegenden humanitären, politischen, sozialen und sicherheitsbezogenen Problemen führt, zu stoppen; regt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Türkei, Bulgarien und Griechenland bei den Such- und Rettungsaktionen im Ägäischen Meer an und fordert Frontex auf, der türkischen Küstenwache Unterstützung anzubieten und den bilateralen Austausch von Informationen auszuweiten; erkennt an, dass Maßnahmen gegen kriminelles Schleusertum nur gekoppelt mit der Öffnung sicherer und legaler Wege für Flüchtlinge und Asylbewerber in die Europäische Union wirksam sein können;

41. betont, dass Maßnahmen zur Eindämmung der Migration in die EU nicht dazu führen sollten, dass Flüchtlinge zurückgewiesen oder Personen rechtswidrig inhaftiert werden; fordert die Kommission auf, im Hinblick auf den Gemeinsamen Aktionsplans der EU und der Türkei die Behauptungen zu prüfen, die Amnesty International in seinem Bericht vom 1. April 2016 aufgestellt hat, wonach die Türkei syrische Flüchtlinge zur Rückkehr zwingt; bekräftigt, dass alle Rückführungsverfahren aus Griechenland in die Türkei vollständig im Einklang mit internationalen und EU-Rechtsvorschriften in Bezug

auf den Zugang zu Asyl und internationalem Schutz und die Umsetzung von Grundrechten und Verfahrensgarantien erfolgen müssen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Art und Weise, wie die türkischen Behörden die Vereinbarung umsetzen, genau zu verfolgen und zu prüfen, ob der Grundsatz der Nichtzurückweisung im Falle von Personen, die in die Türkei zurückgekehrt sind, beachtet wird; bekräftigt seine Forderung an die türkische Regierung, die geografische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 aufzuheben; beharrt darauf, dass unbedingt sichere und legale Routen für Flüchtlinge eingerichtet werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen für die Umsiedlung von Flüchtlingen beträchtlich zu verstärken; ist der Auffassung, dass unbedingt eine politische Lösung der Syrienkrise gefunden werden muss; fordert die Türkei nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine politische Lösung wesentlich zu verstärken und insbesondere die Vorbehalte gegen die Beteiligung der Kurden an den Friedensgesprächen in Genf abzubauen;

42. begrüßt, dass die türkischen Behörden und das UNHCR in der Türkei ihre Datenbanken für die Registrierung von Flüchtlingen durch Harmonisierung zu einem einzigen Registrierungssystem zusammenführen; ist der Ansicht, dass dringend technische Wege gesucht werden sollten, diese Datenbank mit der EU-Datenbank für die Registrierung von Asylbewerbern (Eurodac) interoperabel und kompatibel zu machen; betont, dass es ebenfalls wichtig ist, dass Flüchtlinge, die die Türkei mit dem Ziel Europa verlassen, in der türkischen Datenbank gelöscht werden;

43. betont, dass die Umsetzung des Rückübernahmeabkommens gegenüber sämtlichen Mitgliedstaaten für die EU von wesentlicher Bedeutung ist, da dies eine wirksamere Politik der Rückführung von Migranten ermöglichen würde, die keinen internationalen Schutz genießen; begrüßt die politische Einigung zwischen den beiden Parteien, die auf dem Gipfeltreffen EU-Türkei vom 29. November 2015 erzielt wurde, der zufolge das Rückübernahmeabkommen von Juni 2016 an in vollem Umfang anwendbar sein soll; fordert alle Parteien auf, die bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommen in vollem Umfang wirksam umzusetzen und sicherzustellen, dass die Grundrechte der rückgeführten Migranten uneingeschränkt geachtet werden;

44. fordert die Regierung auf, die im Fahrplan für die Visaliberalisierung aufgestellten Kriterien gegenüber allen Mitgliedstaaten in vollem Umfang und auf nichtdiskriminierende Weise zu erfüllen; bekräftigt, dass die Visaliberalisierung ein auf Verdiensten beruhendes Verfahren ist und dass eine visumfreie Reiseregelung für die Bürger der Türkei nur dann möglich ist, wenn die Standards erreicht worden sind; ersucht die Kommission, für die Erfüllung der Auflagen des Fahrplans für die Visaliberalisierung mehr technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen;

V. Fortschritte bei den Gesprächen über die Wiedervereinigung Zyperns

45. begrüßt die beträchtlichen Fortschritte, die bei den Gesprächen über die Wiedervereinigung Zyperns unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erzielt wurden; begrüßt die gemeinsame Erklärung der Führer der beiden Volksgruppen vom 11. Februar 2014 als Grundlage für eine Beilegung des Konflikts; unterstützt – ohne einer abschließenden Einigung vorzugreifen und im Einklang mit den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und dem Völkerrecht – die Umwandlung der Republik Zypern in eine Föderation beider Bevölkerungsgruppen und Landesteile mit einer einzigen Souveränität, einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit und einer einheitlichen Staatsbürgerschaft, bei politischer Gleichberechtigung beider

Gemeinschaften und gleichen Chancen für alle Bürger; hebt die konstruktive Herangehensweise der jeweiligen Führer der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe auf der Insel lobend hervor, ebenso wie ihre Entschlossenheit und ihre unermüdlichen Anstrengungen dahingehend, so schnell wie möglich eine faire, umfassende und tragfähige Vereinbarung zur Streitbeilegung zu erzielen; unterstreicht, wie wichtig die Beilegung des Jahrzehnte währenden Zypernkonflikts für die gesamte Region und für Europa bzw. die Europäische Union wäre; begrüßt deshalb die Möglichkeit, ein erneutes Referendum über die Wiedervereinigung abzuhalten, und fordert alle Parteien auf, zu einem positiven Ausgang beizutragen;

46. betont, dass die ungelöste Zypern-Frage die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei beeinträchtigt, und fordert daher alle beteiligten Seiten auf, auf eine Lösung hinzuwirken;

47. fordert die Türkei auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen EG–Türkei gegenüber allen Mitgliedstaaten einschließlich der Republik Zypern vollständig und diskriminierungsfrei umzusetzen, was dem Verhandlungsprozess einen gewaltigen Schub verleihen würde;

48. bedauert die Politik illegaler Siedlungen der Türkei und fordert die Türkei auf, die Ansiedlung türkischer Staatsbürger in den besetzten Gebieten Zyperns zu beenden, die gegen die Genfer Konvention und das Völkerrecht verstößt; fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle Maßnahmen einzustellen, durch die das demografische Gleichgewicht auf der Insel verschoben und mithin eine künftige Lösung verhindert wird;

49. fordert die Türkei auf, von sämtlichen Maßnahmen in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Zypern abzusehen, die zu Spannungen und einer Krise in der ausgesprochen empfindlichen Region führen und negative Auswirkungen auf die Verhandlungen über eine demokratische Lösung haben könnten, durch die der unannehmbare Status quo einer Zweiteilung beendet würde; erkennt das Recht der Staaten der Region an, auf der Grundlage ihrer souveränen Rechte bilaterale und sonstige Abkommen zu unterzeichnen, mit dem Ziel, ihre nationalen Ressourcen innerhalb ihrer ausschließlichen Wirtschaftszonen zu nutzen;

50. begrüßt die Einigung der Führer der beiden Volksgruppen auf eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen, darunter die Öffnung zweier neuer Grenzübergänge sowie die Verbindung der Stromnetze; weist jedoch darauf hin, dass im Bereich der Interoperabilität der Mobilfunknetze keine oder bestenfalls sehr geringe Fortschritte erzielt worden sind; fordert deshalb beide Seiten nachdrücklich auf, sämtliche Maßnahmen, über die eine Einigung erzielt wurde, ohne weitere Verzögerungen umzusetzen; fordert die EU auf, die Beilegung des Streits politisch und finanziell uneingeschränkt zu unterstützen; fordert die Türkei auf, den Verhandlungsprozess aktiv zu unterstützen, und fordert ein positives Ergebnis dieses Prozesses; fordert die Türkei auf, mit dem Abzug ihrer Truppen aus Zypern zu beginnen und das Sperrgebiet von Famagusta gemäß der Resolution 550 (1984) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an die Vereinten Nationen zu übergeben; hebt lobend hervor, dass dem Ausschuss für vermisste Personen, dessen Tätigkeit sich gleichermaßen auf türkisch-zyprische und griechisch-zyprische Vermisste erstreckt, Zugang zu allen betroffenen Stätten einschließlich der Militärgebiete gewährt wird; fordert die Türkei jedoch auf, Zugang zu den relevanten Archiven zu gewähren, was dem Ausschuss ermöglichen würde, wirksamer tätig zu sein;

51. begrüßt die Initiative des Präsidenten der Republik Zypern, Nikos Anastasiades, das Türkische in den Rang einer Amtssprache der EU zu erheben, und fordert die Parteien auf, diesen Prozess zu beschleunigen; weist darauf hin, dass die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands der EU im künftigen türkisch-zyprischen Gliedstaat nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung zur Streitbeilegung bereits im Vorfeld gut vorbereitet werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung des gemeinsamen Ad-hoc-Komitees beider Volksgruppen für die Vorbereitung auf die EU; fordert sowohl das Europäische Parlament als auch die Kommission auf, ihre Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit den türkischen Zyprern bei der Vorbereitung der vollständigen Integration in die EU zu verstärken; regt an, dass der Präsident des Europäischen Parlaments im Falle einer Einigung die notwendigen Schritte ergreift;

°

° °

52. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission /Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Generalsekretär des Europarates, dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Republik Türkei zu übermitteln.